

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Lebensschicksale des ehemaligen hannoverschen Husaren C. D.

Dölkenhaus, C.

Oldenburg, 1846

Vorwort

urn:nbn:de:gbv:45:1-5020

Vorwort des Herausgebers.

Vorliegender Lebensgeschichte habe ich die Eigenthümlichkeit ihres Verfassers zu lassen mich bemüht, und fast nur in der Verknüpfung der Sätze und deren Ründung, so wie in der Kürzung schleppender Redeweisen ist meine Hand thätig gewesen. Einzelne Ausdrücke sind bei Schilderungen nur dann durch andere ersetzt worden, wenn der Verfasser das treffende Wort deshalb nicht zu haben schien, weil er den Wortvorrath unserer reichen Sprache nicht genugsam beherrschte. Sorgfältig habe ich mich aber gehütet, bei Aussprüchen des Gefühls irgend eine Aenderung vorzunehmen. Auch schien sie mir selten nöthig zu sein. Denn die Sprache des Verfassers fand ich hier schlagend im Ausdruck, und von einer Glut überhaucht, wie sie der Einfachheit so wohl steht! In der besondern Wahl der Bilder seines Ausdrucks zeigt sich die dem Menschen eigenthümliche Auffassung; deshalb habe ich, wo ich am Ausdruck zu bessern hatte, nie eine bildliche Redensart einfließen lassen. —

Ueber die frühere Jugendzeit des Verfassers und seinen Geburtsort hat dieser aus Rücksichten gegen seine Angehörigen den Leser in Dunkelheit gelassen. — Wo nichts Unrühmliches von den Personen erwähnt wurde, sind deren Namen stehen geblieben; sonst sind sie gestrichen worden. —

Ueber die Strafanstalt zu Bechta, in der sich D.

aufhält, und die Art, wie die Sträflinge dort gehalten werden, gestatte man mir noch einen kurzen Bericht!

Früher wurde in dieser Strafanstalt fast nur für die Unterhaltung und sichere Aufbewahrung der Sträflinge gesorgt. Die Strafe wurde nicht als Mittel der Wiederherstellung des Rechtes, d. h. „der Sittlichkeit in der Form des objektiven Daseins,“ vollzogen; sondern war nur ein äußeres Zuchtmittel, und in ihrer Wirkung fast nur auf die Zeit der Anwendung beschränkt.

Gegenwärtig wird dagegen für die Behandlung der Sträflinge der Gesichtspunkt festgehalten, nach dem der Verbrecher durch Vollziehung der Strafe inne werden muß, daß sein Einzelwillen gegenüber dem im Strafgesetze ausgeprägten Gesamtwillen ein unberechtigtes Belieben sei, dessen Erscheinung von der waltenden Gerechtigkeit geahndet zu werden verdiene. — Aber es ist nur Eine, wenn auch den älteren Einrichtungen, welche fast nur den Verbrecher unschädlich zu machen suchten, verborgene Seite einer guten Strafanstalt, daß sie dem Verbrecher seine Strafe als verdient ins Bewußtsein bringt. Bei ihr stehen bleiben, hieße ihre Aufgabe nur halb lösen. Denn sie soll anderer Seits bestrebt sein, den Verbrecher seinen sittlich-bürgerlichen Halt wiedergewinnen und festigen zu lassen, um ihn der Staatsgesellschaft als gebessertes Glied zurückzugeben. Dies Streben muß aber, wenn es irgend von Erfolg gekrönt werden soll, ununterbrochen und planmäßig sein, und es gereicht unserer Anstalt zum vorzüglichsten Lobe, daß ein solches Streben sie durchwaltet. Zur Erreichung ihres Zweckes wird in der Anstalt weder ausschließlich das Auburnsche System der nächtlichen Vereinzelung und der gemeinsamen Arbeit bei Tage bei aufgelegtem Stillschweigen, noch das

pennsilvanische, der vollständigen Trennung der einzelnen Gefangenen bei Tag und Nacht, befolgt: sondern ein Verfahren eingehalten, das in der Anwendung des pennsilvanischen Systems einerseits, in der des Auburnschen andererseits seine Grenzen findet. Die Gefangenen werden nämlich ein Jeder nach seiner Individualität behandelt. Gewiß verspricht auch diese Behandlungsweise, besonders in einer kleinen Anstalt, und in den, jede Gefahr einer größeren Strenge, als das pennsilvanische System sie fordert, aufhebenden Schranken, den besten Erfolg! Denn, wie die Erziehung unter sorgfamer Berücksichtigung der Individualität am ersten ihren Zweck erreicht: so wird, wenn man einen Menschen der bürgerlichen Gesellschaft wiedergewinnen will, eine Behandlung, welche an ein Vorhandenes (das ist hier die sittliche Eigenthümlichkeit) anknüpft, am ehesten zum Ziele führen. Demnach ist es gewiß nur gut zu heißen, wenn die Gefangenen ihrer Individualität gemäß nach ihrer Aufnahme in die Anstalt längere oder kürzere Zeit in Einzelhaft gehalten werden. Hier kommen sie, bei der Freiheit von störenden Eindrücken, zum ruhigen Nachdenken, der Mutter des Sehns nach dem verlorenen Schwerpunkt des Lebens. Einige der gefährlichsten Verbrecher haben das Heilsame dieser Abgeschlossenheit erkannt, und um ihre Fortdauer, wie um eine Gunst gebeten. Nicht Allen hat willfahrt werden können, weil die baulichen Einrichtungen eine vollständige Durchführung des angenommenen Systems noch nicht gestatten. Indes ist hierin eine baldige Abhülfe zu hoffen, und gleichfalls steht die Beseitigung des Uebelstandes eines gemeinsamen Schlaffaales für eine große Anzahl der Sträflinge zu erwarten. Aber nicht nur für den Einzelnen, sondern für die größere Mehrheit der Verbrecher ist das ihrer Individualität angemessene Verfahren förderlich.

Während man nämlich, wenn der Sträfling im gemeinsamen Arbeitsaal hartnäckig gegen die Ordnung verstößt, und der aufsehende Beamte steif an das Auburnsche System gefesselt ist, für das gute Benehmen der Anderen fürchten muß, kann man, wenn der Beamte den Einzelnen nach pennsylvanischem System behandeln darf, hierfür unbesorgt sein.

Noch ein paar Worte über die Beschäftigung der Sträflinge. Die Weiber haben in einem besondern, ungefähr zehn Minuten von dem der Männer entfernten, Hafthause, unter Aufsicht einer Hausmutter, welche mit treuer Sorgfalt auf Fleiß, Ordnung und Reinlichkeit hält, weibliche Handarbeiten vorzunehmen. Die Männer beschäftigen sich auf die verschiedenste ihren besonderen Fähigkeiten angemessene Weise, unter strenger, durch stete Anwesenheit eines Beamten kontrolirter Aufsicht. Während früher, da noch der Arbeitsbetrieb verpachtet war, fast nur gesponnen wurde, werden jetzt Schuster-, Tischler-, Seiler-, Weber- und andere Arbeiten von ihnen gefertigt. Dadurch aber, daß man nicht allein auf Kunstfertigkeit der Hände, sondern auch auf Ausbildung der höheren Anlagen durch planmäßigen Religionsunterricht hinarbeitet, wird den übrigen Bestrebungen die Krone aufgesetzt. Denn durch Unterweisung in göttlichen Dingen wird der schlummernde Funke eines höheren Sinnes geweckt, und zu einer Lebendigkeit angefacht, welche den Gefallenen mit einer Kraft umgürtet, die ihn in Ausübung seiner Pflicht nicht ermatten läßt!

Inhalt.

	Seite
Erstes Kapitel.	
D.'s erste Jugend. — Abgang zum Estorfer-Husarenregiment	1
Zweites Kapitel.	
Schilderung eines Gefechts. — D. wird verwundet und gefangen genommen. — Er entweicht, wird von einem vorüberziehenden Regimente aufgenommen, und nach einem Hospitale gebracht. — Furcht eines bösen Gewissens. — D. kehrt zu seinem Regimente zurück.	5
Drittes Kapitel.	
Gefecht bei Görbe. — Kampf mit zwei Kürassieren. — D. wird schwer verwundet. — Sein Freund W. findet ihn. — Er wird nach Dömitz gebracht. — Unter geschickter Behandlung des Arztes Dubois erholt er sich so weit, daß er wieder zu seinem Regimente abgehen kann	8
Viertes Kapitel.	
D. kehrt zu seinem Regimente zurück. — Er vollführt kühn einen gewagten Auftrag. — Er und sein Freund W. werden zu Unteroffizieren ernannt	12
Fünftes Kapitel.	
Die feindliche Generalität wird auf dem Gute Trenthorst überfallen. — Doch entwischt der feindliche General.	16